

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)**

vom 12. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2013) und **Antwort**

Durchführung von Elektroinstallationen durch Azubis in Privatwohnung des BWB-Personalvorstandes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Der Personalvorstand der BWB Norbert Schmidt lässt in seiner Privatwohnung Elektroinstallationen durch Auszubildende der Berliner Wasserbetriebe durchführen. Dieser Vorgang wurde Frau Yzer angezeigt. Welche konkreten arbeitsrechtlichen Maßnahmen wurden zu welchen Zeitpunkten ergriffen? Falls noch keine konkreten arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden, ist damit zu rechnen, dass sie ergriffen werden? Falls ja, wann und falls nein, warum nicht?

2. In diesem Fall wurden laut Frau Yzer compliance-rechtliche Maßnahmen mit Nachdruck eingeleitet. Wie gestalten sich diese Maßnahmen im Detail und welche Auswirkungen haben diese auf alle in den Vorgang involvierten Akteure?

3. Wie wird damit umgegangen, dass die Vorbildfunktion, die Herr Schmidt mit seiner Position innehat, gravierend beschädigt wurde?

Zu 1. bis 3.: Bei dem hier erfragten Sachverhalt handelt es sich um eine personalrechtliche Einzelangelegenheit, deren konkrete Inhalte der Vertraulichkeit unterliegen.

Insofern kann nur festgestellt werden, dass der Personalausschuss der Berliner Wasserbetriebe (BWB) aufgrund einer anonymen Anzeige gegen ein Vorstandsmitglied einen externen Compliance-Ermittler zur Aufklärung des Sachverhalts einer möglichen mangelnden Trennung dienstlicher und privater Interessen sowie eine Anwaltskanzlei mit der Beratung hinsichtlich des weiteren rechtlichen Vorgehens beauftragt hatte. Mit den Ergebnissen haben sich der Personalausschuss und der Aufsichtsrat befasst und die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Die BWB werden diesen Compliance-Fall in ihrem Geschäftsbericht benennen.

Der Aufsichtsrat hat in diesem Kontext zudem den Vorstandsvorsitzenden beauftragt, zu prüfen, ob im

Ergebnis der Ermittlung Änderungen im Compliance-Managementsystem erforderlich werden und betriebsinterne Regelungen vor allem hinsichtlich der Genehmigungen und Abrechnung von Leistungen der Unternehmensgruppe für ausbildungsrelevante, gemeinnützige und soziale Projekte zu erarbeiten.

4. Sind in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorfälle in landeseigenen Betrieben bekannt geworden und wie wurde damit umgegangen?

Diese Frage bezieht sich auf Frau Yzers Antwort auf meine spontane Frage zu diesem Thema aus der 26. Plenarsitzung.

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 10. März 2013

Cornelia Y z e r

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2013)